

```
Klarstellung des Präsidiums der IHK zu Coburg zum Bau eines Tagungs- und Kongresshotels in Coburg - coburg.ihk.de
window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({ "palette": { "popup": { "background":
"#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme": "classic", "content": { "message": "Cookies
helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit
einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz", "href":
"https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



## **Klarstellung des Präsidiums der IHK zu Coburg zum Bau eines Tagungs- und Kongresshotels in Coburg**

Zur aktuellen Diskussion um den Bau eines Tagungs- und Kongresshotels in Coburg verweist das Präsidium der IHK zu Coburg auf die Resolution der IHK-Vollversammlung vom 14. Dezember 2006. Darin spricht sich die IHK als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft für ein Kongresshotel in unmittelbarer Nähe zum Kongresshaus Rosengarten aus, ohne konkrete Standortfestlegung, um positive Signale für eine nachhaltige, wettbewerbs- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion Coburg zu setzen.

Dazu besteht Grundkonsens, dass Ausmaß und Gestaltung dieses Kongresshotels den Erfordernissen des sensiblen Ensembles der historischen Coburger Altstadt Rechnung tragen müssen. Wie die bisherigen Reaktionen aus Bevölkerung, Politik und Wirtschaft zeigen, erfüllt der in der Öffentlichkeit bekannt gewordene unverbindliche Bebauungsvorschlag (Projektskizze) des Investors W. S. Gewerbebau, Uhlstädt, diese offenkundig nicht. Die IHK zu Coburg drängt deshalb darauf, eine in der gesellschaftlichen Breite tragfähige Lösung zu finden.

Die IHK verschließt sich keinem Standort für ein Tagungs- und Kongresshotel in ästhetisch ansprechender Gestaltung, ausreichender Kapazität in unmittelbarer Nähe zum Kongresshaus Rosengarten, der die ökonomisch gebotene gemeinsame Bewirtschaftung von Kongresshaus und Hotel möglich machen sollte. Eine darüberhinausgehende Festlegung obliegt der IHK als Hüterin des freien Unternehmertums, des Wettbewerbs und der sozialen Marktwirtschaft nicht. Bei der konkreten Standortfestlegung handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Entscheidung auf Basis des bestehenden oder zukünftigen Bauplanungsrechts.